



Strategie 2012 der kantonalen Verwaltung Zürich für die wichtigsten invasiven Neophyten

Konkretisierung des Massnahmenplans gegen invasive gebietsfremde
Organismen 2009 – 2012 (RRB 1141) für das Jahr 2012

November 2011

Sektion Biosicherheit:

www.neobiota.zh.ch
neobiota@bd.zh.ch
043 259 32 62

Zugang WebGIS:

www.gis.zh.ch/gb/gbneophyten.asp

Links

www.cps-skew.ch
www.ambrosia.ch
www.strickhof.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Zweck	4
Strategien für die wichtigsten Neophyten	4
Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	4
Armenische Brombeere (<i>Rubus armeniacus</i>)	4
Amerikanische Goldruten inkl. Hybride (<i>Solidago spp. ohne S. virgaurea</i>)	5
Asiat. Staudenknöteriche inkl. Hybride (<i>Reynoutria spp., Fallopia spp., Polygonum polystachyum, P. japonica</i>)	6
Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)	7
Essbares Zypergras/ Erdmandelgras (<i>Cyperus esculentus</i>)	8
Essigbaum (<i>Rhus typhina</i>)	8
Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	9
Weitere invasive Neophyten:	9
Potentiell sehr invasive Neobiota, welche bisher noch nicht im Kanton Zürich vorkommen:	9
Überblick.....	10
Gewässerunterhalt/ Strassenunterhalt/ Immobilienamt/ Strickhof:.....	10
Wald:.....	10
Übersichtstabelle zu Massnahmen	11

Zweck

Im Folgenden sollen die Ziele und Massnahmen für die prioritären invasiven Neophyten des Kantons Zürich festgelegt werden. Damit soll erreicht werden, dass bestehende Bemühungen und Ressourcen sowie zusätzliche Aufwände optimal eingesetzt werden, um möglichst wirkungsvoll vorzugehen. Die Massnahmen werden in Gebieten ausgeführt, in denen der Kanton für den Unterhalt zuständig ist. Den Gemeinden wird empfohlen, sich an der Strategie des Kantons zu orientieren.

Strategien für die wichtigsten Neophyten

Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*)

Ziel

Die Art soll aus dem Kanton Zürich verschwinden (RRB 669), beziehungsweise auf einem sehr tiefen Niveau gehalten werden.

Hinweis: Eine vollständige Tilgung ist nicht möglich, da Vogelfutter weiterhin 10 Samen/kg enthalten darf und eine Einschleppung mit Saatgut aus dem Osten nicht ausgeschlossen ist.

Massnahmen

Bekämpfung/ Monitoring:

Jeder Bestand wird bekämpft und im Web-GIS erfasst. Grössere Bestände werden unter Aufsicht und Anleitung des Strickhofs (Fachstelle Pflanzenschutz) bekämpft.

Prävention:

Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV, Pflanzenschutzverordnung). Für Futtermittel gilt ein Toleranzwert von 10 Samen/ kg Futtermittel.

Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*)

Ziel

- Es werden vorläufig keine Ziele verfolgt. Die Problematik wird weiter beobachtet.

Massnahmen

Grundlagen/Monitoring: Sensibilisierung der Kantonsförster Wald

Amerikanische Goldruten inkl. Hybride (*Solidago spp. ohne S. virgaurea*)

Ziele

- Ökologisch sensible Gebiete wie Naturschutz- oder Renaturierungsgebiete, in denen die Artenvielfalt gefördert werden soll, sollen von den Amerikanischen Goldruten freigehalten werden.
- Bekämpfungsprojekte sollen koordiniert ablaufen.
- Die weitere Ausbreitung soll eingeschränkt werden.

Massnahmen

Prävention:	Zuständigkeit/ Betroffen
Kontrolle und Auflagen von ökologischen Ausgleichsflächen (v.a. Buntbrachen)	Abteilung Landwirtschaft
Frühzeitiges Mähen von grösseren Beständen	Gewässerunterhalt, Immobilienamt, Landwirtschaft, Fachstelle Naturschutz, Tiefbauamt (Unterhalt)
Überwachung Umgangsverbot	Sektion Biosicherheit
Grundlagen/ Monitoring:	
Freihaltekonzept für die Amerikanischen Goldruten um Naturschutzgebiete	Fachstelle Naturschutz
Bekämpfung:	
Bestände in Naturschutz- oder Renaturierungsgebieten bekämpfen und mit Web-GIS erfassen	Fachstelle Naturschutz (X)
Koordination von Projekten: Frühzeitiges Mähen/ Bekämpfung in Gebieten zur Unterstützung von Projekten der Gemeinden oder anderer Fachstellen	Gewässerunterhalt (F), Immobilienamt (F), Landwirtschaft (F), Fachstelle Naturschutz (F), Tiefbauamt (Unterhalt) (F)

X= Vollständige Bekämpfung, F= Fallweise, 0= keine Massnahmen

Asiat. Staudenknöteriche inkl. Hybride (*Reynoutria spp.*, *Fallopia spp.*, *Polygonum polystachyum*, *P. japonica*)

Ziel

- Oberste Priorität hat die Erfassung der Bestände im GIS und die Verhinderung der weiteren Ausbreitung.

Massnahmen

Prävention:	Zuständigkeit/ Betroffen
Verbot von Verkauf, Handel und Ausaat (FrSV)= Umgangsverbot	Sektion Biosicherheit
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (BD-Standard Bodenaushub, FrSV)	Wasserbau (Sektion Bau), Tiefbauamt (Bau)
Fachgerechte Entsorgung des Grün-gutes	Unterhalt (alle)
Grundlagen/ Monitoring:	
Erfassen der Bestände im Web-GIS	Gewässerunterhalt, Tiefbauamt (Unterhalt), Immobilienamt, Landwirtschaft, FNS
Projekt ‚Best Practice‘ Knöterichbekämpfung	Sektion Biosicherheit , Gewässerunterhalt, Tiefbauamt (Unterhalt)
Bekämpfung:	
Chemische Behandlung einzelner Bestände, wenn gemäss Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) erlaubt und vom Grundeigentümer gewünscht	Gewässerunterhalt (F/O), Immobilienamt (F/X), Landwirtschaft (F), Fachstelle Naturschutz (F), Tiefbauamt (Unterhalt) (F), Wald (0)

X= Vollständige Bekämpfung, F= Fallweise, 0= keine Massnahmen

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Ziele

- Ökologisch sensible Gebiete wie Naturschutz- oder Renaturierungsgebiete sollen freigehalten werden.
- Bekämpfungsprojekte sollen koordiniert ablaufen.

Massnahmen

Prävention:	Zuständigkeit/ Betroffen
Überwachung Umgangsverbot	Sektion Biosicherheit
Verstärktes Überprüfen der noch springkrautfreie Wasserläufe auf Erstbesiedlungen	Gewässerunterhalt
Beobachten von Bodenverschiebungen im Rahmen von Gewässerrenaturierungen hinsichtlich Samenverbreitung	Wasserbau (Sektion Bau)
Grundlagen/ Monitoring:	
Überprüfung der Machbarkeit im Einzugsgebiet der Thur	Gewässerunterhalt, Sektion Biosicherheit
Erfassen der Bestände im Neophyten-GIS (2. Priorität)	Gewässerunterhalt, Immobilienamt, Landwirtschaft, Fachstelle Naturschutz, Tiefbauamt (Unterhalt)
Bekämpfung	
Freihalten von ökologisch sensiblen Gebieten wie Naturschutz- oder Renaturierungsgebiete	Fachstelle Naturschutz (X), Gewässerunterhalt (F), Wasserbau (Sektion Bau), Wald (0)
Koordination von Projekten: Bekämpfung in Gebieten zur Unterstützung von Projekten der Gemeinden oder anderer Fachstellen	Gewässerunterhalt (F), Immobilienamt (F), Landwirtschaft (F), Fachstelle Naturschutz (F), Tiefbauamt (Unterhalt) (F)

X= Vollständige Bekämpfung, F= Fallweise, 0= keine Massnahmen

Essbares Zypergras/ Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*)

Ziele

- Befallene Flächen dürfen nicht grösser werden.
- Es sollen keine weiteren Parzellen befallen werden.

Massnahmen

Bekämpfung:

- Eine obligatorische Bekämpfung, gestützt auf das kantonale landwirtschaftliche Gesetz (analog zu Ambrosia), wird geprüft. Dies entspricht einer Forderung des Bauernverbandes. Um die weitere Verschleppung zu verhindern, sollen befallene Parzellen oder Parzellen-Teile nur noch als intensive Wiesen genutzt werden.

Essigbaum (*Rhus typhina*)

Ziele

- Einschränkung der weiteren Ausbreitung
- Sensible Gebiete wie Naturschutz- oder Renaturierungsgebiete sollen freigehalten werden.
- Bekämpfungsprojekte sollen koordiniert ablaufen.

Massnahmen

Prävention:

Zuständigkeit/ Betroffen

Überwachung Umgangsverbot

Sektion Biosicherheit

Neu ab 1.12.2011: Überwachung Erdverschiebungen durch Private Kontrollen

Sektion Biosicherheit

Korrekte Entsorgung von mit Essigbaum belastetem Aushubmaterial

Wasserbau (Sektion Bau, Gewässerunterhalt), Tiefbauamt (Bau)

Grundlagen/ Monitoring:

Erfassen aller Bestände im GIS

Gewässerunterhalt, Tiefbauamt (Bau), Immobilienamt, Landwirtschaft, Fachstelle Naturschutz, Wald

Bekämpfung

Projektbezogene Unterstützung der Gemeinden bei der Bekämpfung

Gewässerunterhalt (F), Immobilienamt (F), Landwirtschaft (F), Fachstelle Naturschutz (X), Tiefbauamt (Unterhalt) (F)

X= Vollständige Bekämpfung, F= Fallweise, 0= keine Massnahmen

Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

Ziele

- Die Art soll aus dem Kanton Zürich verschwinden.

Massnahmen:

Zuständigkeit/ Betroffen

Prävention: Überwachung Umgangsverbot

Sektion Biosicherheit

Monitoring: Erfassen im GIS

Gewässerunterhalt, Tiefbauamt (Unterhalt), Immobilienamt, Landwirtschaft, Fachstelle Naturschutz

Bekämpfung: Jeder Bestand wird bekämpft

Gewässerunterhalt, Immobilienamt, Landwirtschaft, Fachstelle Naturschutz, Tiefbauamt (Unterhalt), Wald

Weitere invasive Neophyten:

Sommerflieder (*Buddleja davidii*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*), Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*), Geissraute (*Galega officinalis*), Verlot'scher Beifuss (*Artemisia verlotiorum*), Seidiger Hornstrauch (*Cornus sericea*)

Ziele:

- Sollen an ökologisch sensiblen Orten wie Naturschutz- oder Renaturierungsgebiete verschwinden.
- Weitere Neophyten: keine Massnahmen, Eintrag im Web-GIS erwünscht

Potentiell sehr invasive Neobiota, welche bisher noch nicht im Kanton Zürich vorkommen:

Grosser Wassernabel (*Hydrocotyle ranunculoides*), Kuzdu (*Pueraria lobata*), Südamerikanische Heusenkräuter (*Ludwigia* spp.: *L. grandiflora*, *L. peploides*)

Ziel:

- Die Arten sollen sich nicht im Kanton ansiedeln können. (Bekämpfung durch die Einsatzequipe von N. Gysel)

Überblick

Die kantonalen Unterhaltsdienste treffen in ihren Zuständigkeitsgebieten zusammengefasst die folgenden Massnahmen, um die Zielsetzung zu erreichen.

Gewässerunterhalt/ Strassenunterhalt/ Immobilienamt/ Strickhof:

Auf allen kantonalen Zuständigkeitsgebieten:

1. Vollständige Bekämpfung und Monitoring der Ambrosia und des Riesenbärenklaus
2. Korrekte Entsorgung von Grüngut (Japanknöterich, Amerikanische Goldruten, Drüsiges Springkraut und weitere Arten Anhang 2 FrSV sowie weitere Neophyten)
3. Bekämpfung von Asiat. Staudenknöterichen in Gebieten, in denen kein Herbizidverbot durch die ChemRRV gilt. (Nur Strassenunterhalt und Immobilienamt)
4. Prioritäres Monitoring für die folgenden Arten: Essigbaum, Asiatische Knötericharten (Japanknöterich, Himalayaknöterich, Sachalinknöterich und Bastarde)
5. Mähen von grösseren Beständen der Amerikanischen Goldruten, um die Vermehrung zu verhindern

Projektbezogen:

6. Mähen und GIS-Erfassung der Amerikanischen Goldruten in den Freihaltegebieten rund um Naturschutz- und Renaturierungsgebieten
7. Fallweise Bekämpfung des Essigbaums, der Amerikanischen Goldruten und des Drüsigen Springkrauts zur Unterstützung von kantonalen Projekten oder Bekämpfungsaktionen der Gemeinden.

Wald:

1. Vollständige Bekämpfung der Ambrosia und Riesenbärenklaus
2. Korrekte Entsorgung von Grüngut (Japanknöterich, Goldruten, Drüsiges Springkraut) und weitere Arten gemäss Anhang 2 FrSV sowie weitere Neophyten
3. Mähen von grösseren Beständen der Amerikanischen Goldruten um die Vermehrung zu verhindern

Übersichtstabelle zu Massnahmen

Invasive Neophyten \ Gebiet (Kanton)	Ambrosia	Amerikanische Goldruten	Armenische Brombeere	Asiat. Staudenknöteriche	Drüsiges Springkraut	Riesenbärenklau	Essigbaum	Zypergras/ Erdmandelgras	Neue invasive Neobiota	Weitere invasive Neophyten
Gewässerunterhalt	x	F	O	F/O	F	x	F	O	Bekämpfung durch Einsatzequipe	O
Immobilienamt	x	F	O	F	F	x	F	x		O
Landwirtschaft	x	F	O	F	F	x	F	x		O
Naturschutz	x	F/x	F/x	F/x	x	x	x	x		x
Ruderalflächen	x	F	O	F	F	x	F	O		O
Siedlungsgebiet	x	F	O	F	F	x	F	O		O
Tiefbauamt-Unterhalt	x	F	O	F	F	x	F	O		O
Wald	x	F	O	O	F	x	F	O		O
Gebiet (Bund)										O
Verkehr (Schienen) Bund	x	F	O	F	F	x	F	O		O
Autobahn (Unterhalt Tiefbauamt ZH)	x	F	O	F	F	x	F	O	O	

X= Die Art soll in diesem Zuständigkeitsbereich kantonsweit bekämpft werden.
 F= Fallweise Massnahmen (Bekämpfung/Mähen) durch die zuständigen kantonalen Unterhaltungsdienste zur Unterstützung von Gemeindeaktionen oder im Rahmen von Projekten wie z.B. dem Freihalteprojekt rund um Naturschutzgebiete (=Mähen der Goldruten, um das Versamen zu verhindern).
 O= Keine Massnahmen